

abonax

Energie Hub

Standortbestimmung Energiewirtschaft

Agenda

Zeit	Inhalt
09:00 Uhr	Begrüssung & Intro
09:15 Uhr	Regulation im Praxischeck • Wo stehen EVU bei der Umsetzung von Rückliefervergütung, LEG, quartalsweiser Stromkennzeichnung und den neuen Möglichkeiten der Tarifgestaltung?
10:00 Uhr	Pause
10:30 Uhr	Batteriespeicher – Hype oder Chance für EVU? • Welche Potenziale bestehen und was braucht es für die Umsetzung?
11:15 Uhr	Zusammenfassung und Ausblick
11:30 Uhr	Ende des Hubs

Intro



BATE -Bundesgesetz über die
Aufsicht und Transparenz in den
Energiegrosshandelsmärkten

Inkraftsetzung: 01.01.2027



Rechtsgrundlagen



BATE zielt auf die Stärkung von Transparenz und Integrität im Energiegrosshandel ab. Dadurch sollen Marktmanipulation und Insiderhandel verhindert sowie eine faire Preisbildung unterstützt werden.



BATE ist kein reines Händlergesetz. Es betrifft auch EVU, die Strom oder Gas mit Bezug zur Schweiz beschaffen, handeln oder entsprechende Versorgungsverträge abschliessen.



Kernelemente BATE

Registrierung als Marktteilnehmer bei der EICom

- [Webinar «Registrierung bei der EICom» am 27.10.2026 und 17.11.2026 von 9-11Uhr. Infos zur Anmeldung im nächsten EICom Newsletter.](#)
- <https://www.elcom.admin.ch/de/registrierung>

**Alle Akteure am
Schweizer Markt für
Strom und Gas**

**Anlagenbetreiber ab zu
definierendem
Schwellenwert**

**Akteure mit kumulierter
Energienmenge
> 600 GWh/ Jahr**

RRM – Meldung von Transaktionen (Registrierter Report Mechanismus)

- Transaktionen, Orders und Fundamentaldaten über zugelassenen Meldemechanismus übermitteln
- <https://www.elcom.admin.ch/de/markttransparenz-und-integritaet>

DRA – Delegation Reporting Agreement

- Meldung ist delegierbar an Vorlieferant via Delegationsvereinbarung

IIP – Publikation von Insiderinformationen (Inside Information Plattform)

- Kraftwerksausfälle (ungeplante Nichtverfügbarkeit), Wartungsarbeiten (geplante Nichtverfügbarkeit)
- <https://www.eex-transparency.com/power/>
- 100 MW Schwellenwert unter VATE für Publikationspflicht wahrscheinlich (abzuwarten)

Meldung Risikopositionen

- Kumulation:
 - Erzeugung
 - Verbrauch/Lieferverpflichtung
 - Beschaffungs-/Handelspositionen
- Separate Betrachtung Strom und Gas
- Quartalsweise Meldepflicht, nicht delegierbar

Befreiung von der Registrierung – Art 6 E-VATE

STROM

Kleine Stromanlagen

Ausschliessliche Lieferung aus einer Anlage oder aus mehreren Anlagen mit zusammen höchstens 10 MW.

GAS

Kleine Gasanlagen

Ausschliessliche Lieferung aus einer Gasproduktionsanlage mit höchstens 20 MW.

GASSPEICHER

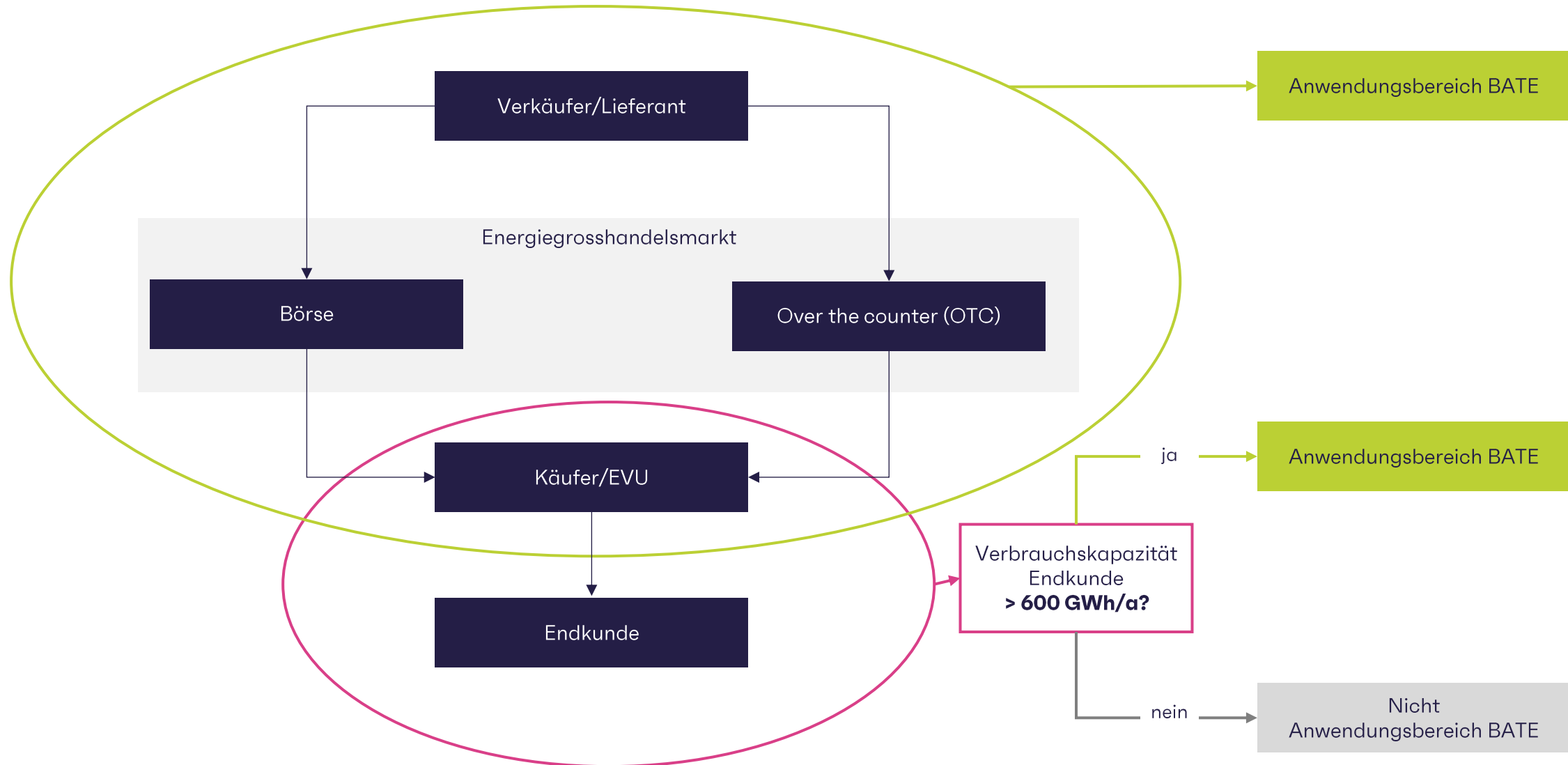
Kurzfristige Speicherverträge

Ausschliesslich Speicherverträge für Gas mit einer Vertragsdauer von weniger als zwölf Monaten.

Die Befreiung gilt nur, wenn gilt:

- Nicht-Standardverträge ausserhalb eines organisierten Marktes
- keine weiteren gewöhnlichen Grosshandelsgeschäfte hinzukommen
- ausschliesslich die oben genannten Geschäfte getätigt werden

Ausschluss vom Geltungsbereich – Art. 2 E-VATE



Vorgehensvorschlag für EVU

Empfohlener Ablauf bis zum Inkrafttreten am 01.01.2027



Hilfreiche Links

VSE:

[BATE/VATE: Was Verteilnetzbetreiber bereits jetzt prüfen und vorbereiten sollten | VSE](#)

ElCom

https://www.elcom.admin.ch/dam/de/sd-web/pFwS3yXpFGFG/MU_2026.pdf

<https://www.elcom.admin.ch/de/markttransparenz-und-integritaet>

Gesetz und Verordnung

[BBI 2025 1102 - Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten \(BATE\) | Fedlex](#)

Verordnungsentwurf: <https://cms.news.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-nsbcch-files/files/2026/01/28/57fbf8ad-d81c-48d9-af40-3e9a42407712.pdf>

Erläuternder Bericht: <https://cms.news.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-nsbcch-files/files/2026/01/28/15a051fd-16df-4f71-8df9-62e43b585e5f.pdf>



Regulation im Praxischeck

Standortbestimmung der EVU

Wo stehen EVU bei der Umsetzung von Rückliefervergütung, LEG, quartalsweiser Stromkennzeichnung und den neuen Möglichkeiten der Tarifgestaltung?



Bild: KI-generiert

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) und lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) – voraussichtlich ab 2027

Kosten welche mit der Errichtung, Fortführung und Beendigung entstehen, gelten als anrechenbare Netzkosten.

- Aufwände für Bekanntgabe relevanter Netztopologie
- Bearbeitung von Anfragen und Gesuchen
- Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen
- Interne Systemanpassungen
- Mutation von Ein- und Austritten
- Bereitstellung von Lastgangdaten

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) - informativ

- Netzebenenübergreifende LEG – vom BR am 20.08.2025 angenommen (nächster Schritt – Beratung durch Ständerat)
- Aufhebung der Gemeindegrenze als maximale Ausdehnung – vom BR am 19.08.2026 abgelehnt
- Maximale gesetzliche Rabatte voll ausnutzen (60% bzw. 40%) – vom BR am 19.08.2026 abgelehnt

Datenbasis 09/26

1'323

Erfasste LEG

Umfrage bei 30 grossen VNB + LEGhub

1'860

Gesamtzahl LEG CH

Marktabschätzung gemäss swissolar

71 % der Schweizer Bevölkerung leben in den Netzgebieten der berücksichtigten VNB

<https://www.swissolar.ch/de/news/detail/rund-1-800-lokale-elektrizitaetsgemeinschaften-im-ersten-halbjaehr-2026-86899>

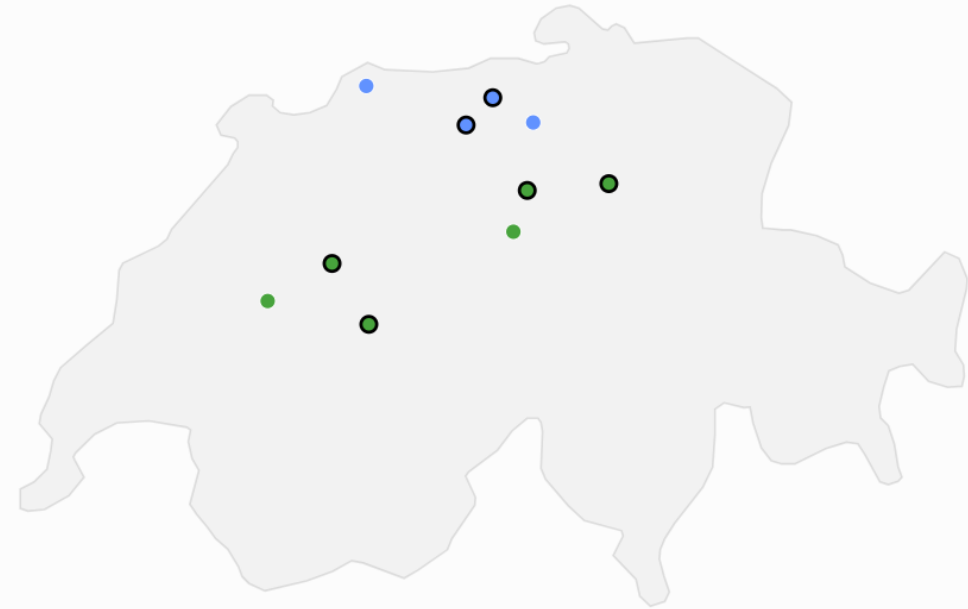
Tarifgestaltung

Gestaltung von Netz- und Energietarifen

- Neben klassischen Einheits- oder HT/NT-Tarifen sind insbesondere dynamische Netztarife sowie zeitvariable Leistungstarife zulässig
- dabei gelten Vorgaben zum Mindestanteil der Arbeitskomponente, zur Orientierung an der Netzbelastung und zur Verfügbarkeit eines Smart Meters.
- Wird ein dynamischer Tarif als Standardtarif eingesetzt, muss zusätzlich ein nicht dynamischer Wahltarif angeboten werden.

Dynamische Tarife 2027 in der Schweiz

● Nur Netz dynamisch ● Netz und Energie dynamisch ○ Erstmals dynamischer Tarif 2027



Nur Netz dynamisch

- BKW
- Energie Thun AG
- EGA Elektra Aettenschwil
- EW Höfe AG
- CKW
- Groupe E

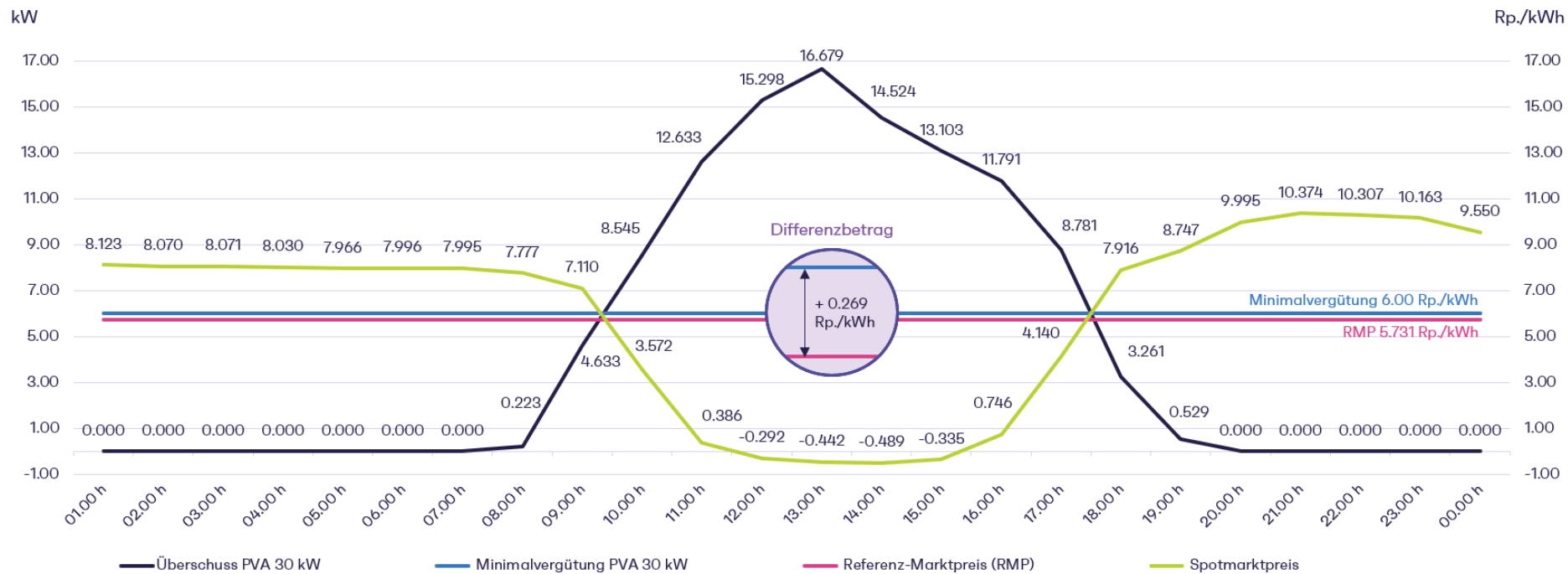
Netz und Energie dynamisch

- AEW Energie AG
- Primeo Energie
- IBB Energie AG, Brugg
- EKZ

Rüchliefervergütung ab 2027

Vergütung richtet sich neu nach Art. 15 EnG nach dem Zeitpunkt der Einspeisung.

- Vergütung nach Spotmarktpreis
- Ausstattung mit intelligentem Messsystem



Wie gestaltet dein EVU die Rückliefervergütung 2027?



64% Spotmarktpreis +
Mindestvergütung

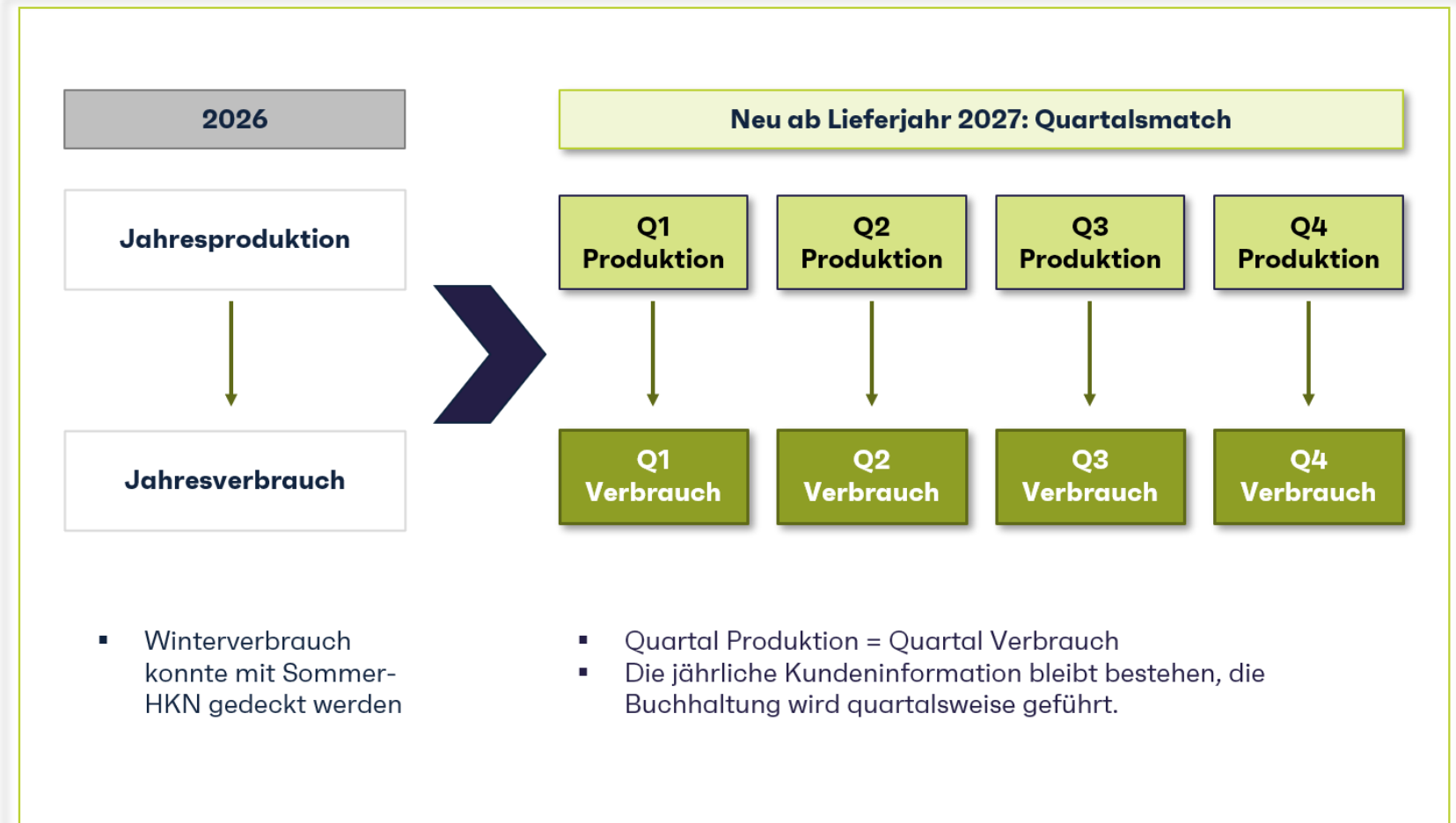


18% Referenzmarktpreis
+
Mindestvergütung

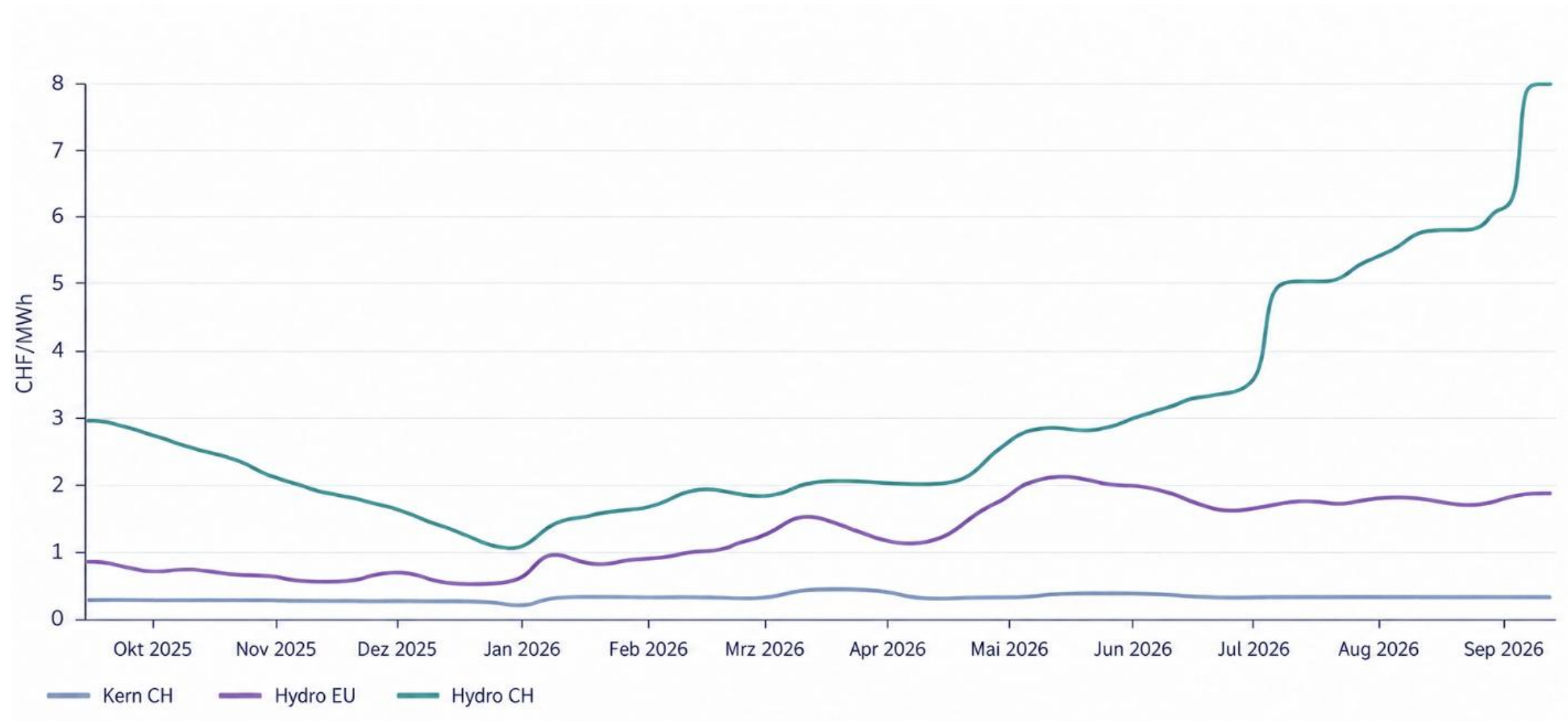


18% Festpreis

Quartalsweise Stromkennzeichnung



Entwicklung HKN Preise 2026





Pause





Batteriespeicher – Hype oder Chance für EVU?

**Erfolgt die Investition für einen
Batteriespeicher im Netz oder
Markt?**

Regulierung

ElCom-Sicht:

- Speicher sind grundsätzlich Marktanlagen.
- Sie können nicht am Netz angerechnet werden auch wenn sie netzdienlich eingesetzt werden. → Finanzierung über Netznutzungstarife ist deshalb kritisch.
- Bei EVU-Speicher gilt die Gleichbehandlung mit privaten Speichern

Unbundling-Prinzip:

- Netzbetrieb
- Energiehandel
- Speicherbetrieb

Netznutzung:

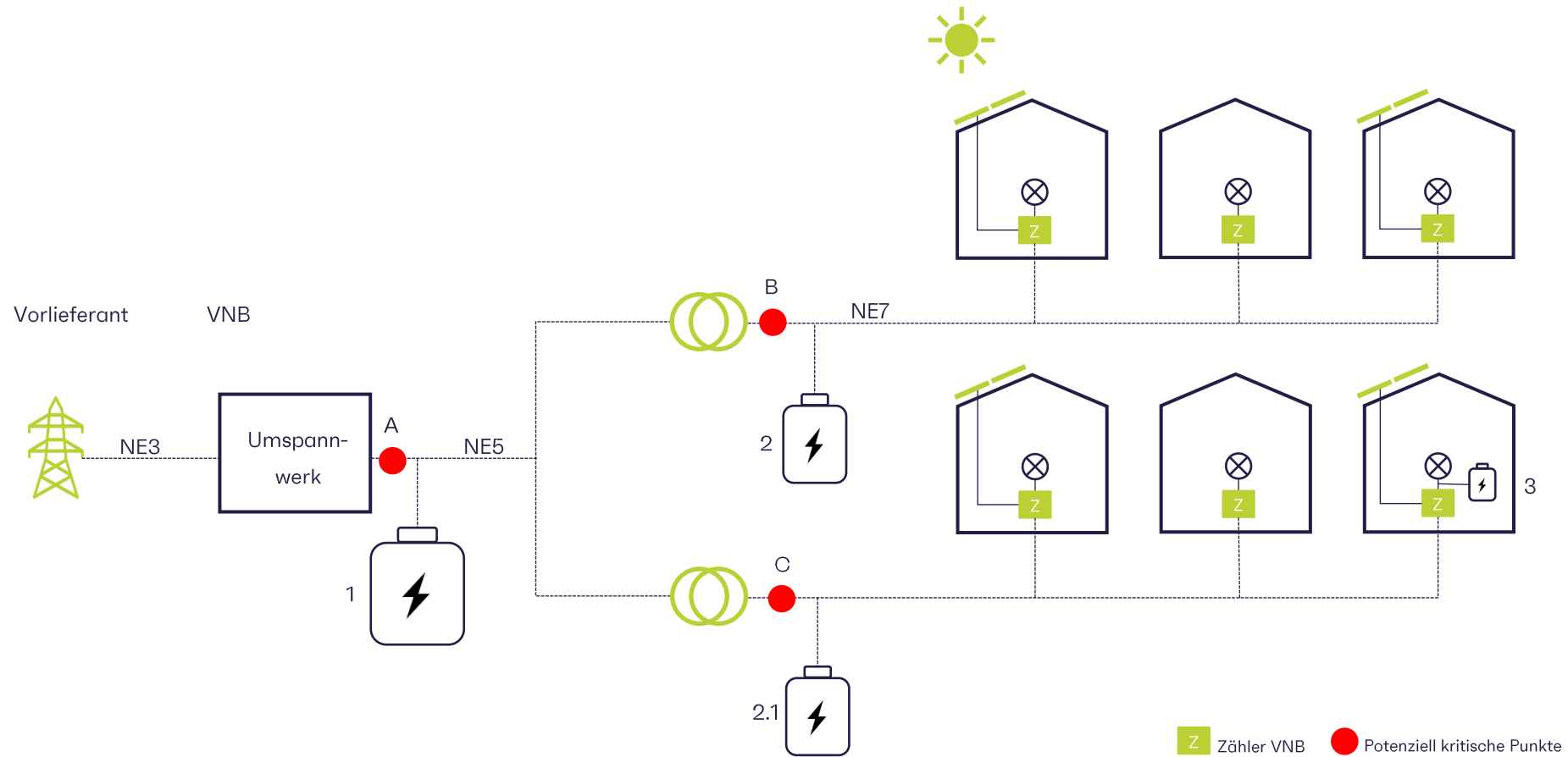
Speicher ohne Endverbrauch sind von der Netznutzung befreit.

Netzkostenbeiträge:

Müssen bezahlt werden (Gleichbehandlung) → Es gibt Möglichkeiten dies zu umgehen

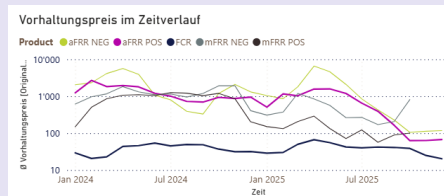
**« Batteriespeicher entwickeln sich
zu einem zentralen Schlüssel der
Energiewende. »**

Grossspeicher oder Schwarmpeicher



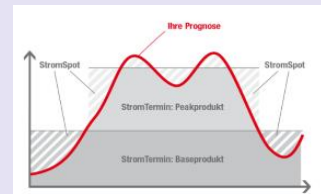
BESS/Schwarm Geschäftsmodell für EVU

Systemdienstleistungen (SDL)



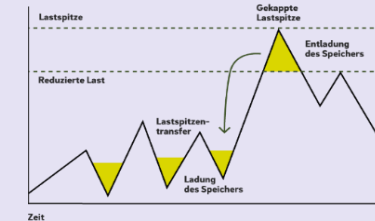
Batteriespeicher können wertvolle Systemdienstleistungen (SDL) für das Stromnetz gegenüber der Swissgrid erbringen. Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung von Primärregelleistung (PRL) zur Frequenzstabilisierung und Sekundärregelleistung (SRL) zur schnellen Netzstützung

Energie Arbitrage



Batteriespeicher ermöglichen es, Strom gezielt dann zu speichern, wenn er günstig verfügbar ist, und ihn bei höheren Marktpreisen wieder zu verkaufen.

Lastverschiebung (Peak Shaving)



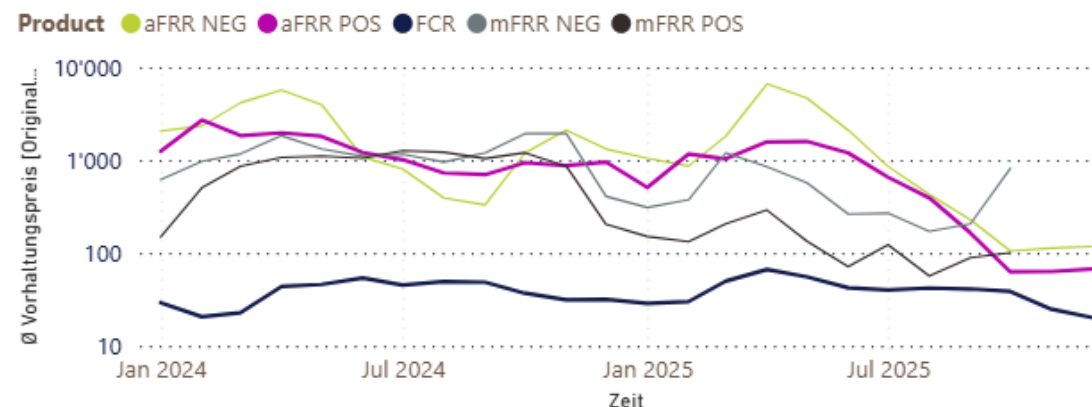
Batteriespeicher unterstützen bei der Reduktion von Lastspitzen gegenüber vorliegenden Netzen, indem sie bei hohen Lastspitzen gespeicherte Energie einspeisen.

Systemdienstleistungen (SDL)

Ziel: Bereitstellung von Regelenenergie zur Stabilisierung des Schweizer Übertragungsnetzes

- Nutzen für EVU: Zusätzliche Erlöse, hohe Skalierbarkeit, keine lokale Last erforderlich
- Voraussetzungen: Präqualifikation, Swissgrid-Messpunkt, 24/7 Betrieb
- Wirtschaftlichkeit: Heute weiterhin wichtigster Erlösbaustein vieler Grossspeicher
- Praxisbeispiel: 10 MW / 20 MWh Speicher für PRL und SRL.

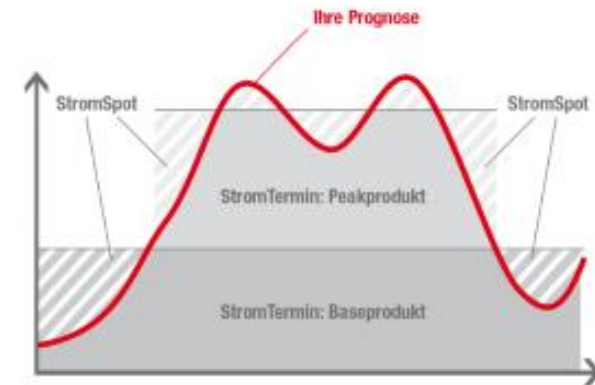
Vorhaltungspreis im Zeitverlauf



Energie Arbitrage

Ziel: Strom günstig einkaufen und bei höheren Preisen verkaufen

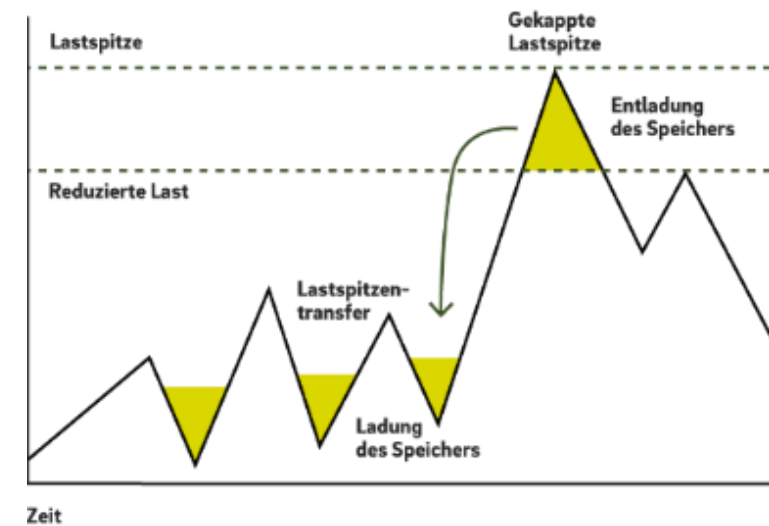
- Nutzen für EVU: Optimierung der Beschaffung und zusätzliche Handelserträge
- Voraussetzungen: EMS, Day-Ahead- und Intraday-Handel
- Wirtschaftlichkeit: Attraktivität steigt mit zunehmender Preisvolatilität
- Praxisbeispiel: Laden über Mittag, Entladen während Abendspitze



Lastverschiebung (Peak Shaving)

Ziel: Reduktion von Lastspitzen

- Nutzen für EVU: Entlastung von Trafostationen und Reduktion von Leistungspreisen
- Voraussetzungen: Wiederkehrende Lastspitzen und Lastprognosen
- Wirtschaftlichkeit: Standortabhängig
- Praxisbeispiel: Industrieanschluss von 5 MW auf 3 MW
Spitzenlast begrenzen



Vergleich der Geschäftsmodelle

Welche Cases bringen welche Erträge?

	Heute	Künftig
SDL		
Arbitrage		
Peak Shaving		

Vergleich der Geschäftsmodelle

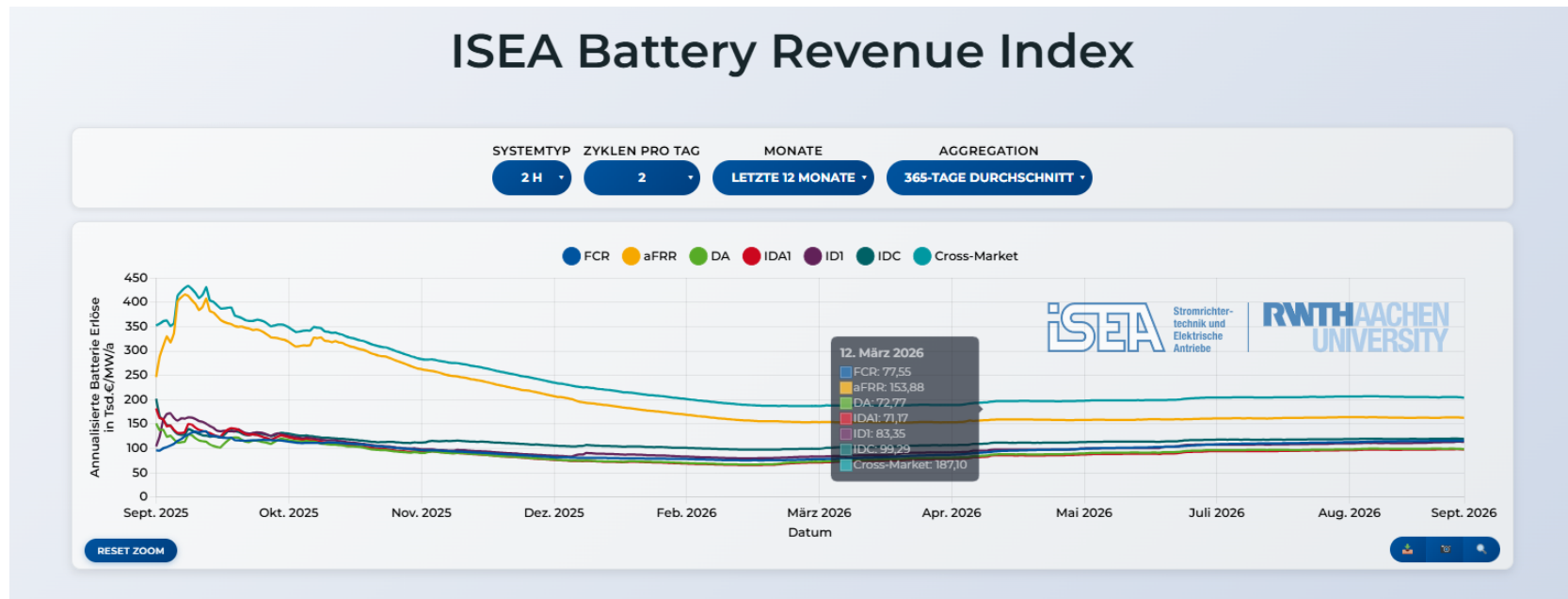
→ Heute dominieren SDL die Erlöse.

Zukünftig wird ein Zusammenspiel der Ertragsmöglichkeiten immer wichtiger.

	Heute	Künftig
SDL	hoch	mittel
Arbitrage	gering/mittel	mittel/hoch
Peak Shaving	gering/mittel	mittel

Jährliche Erträge

Wie lange Braucht ein Batteriespeicher bis er amortisiert ist?



Press the Button:

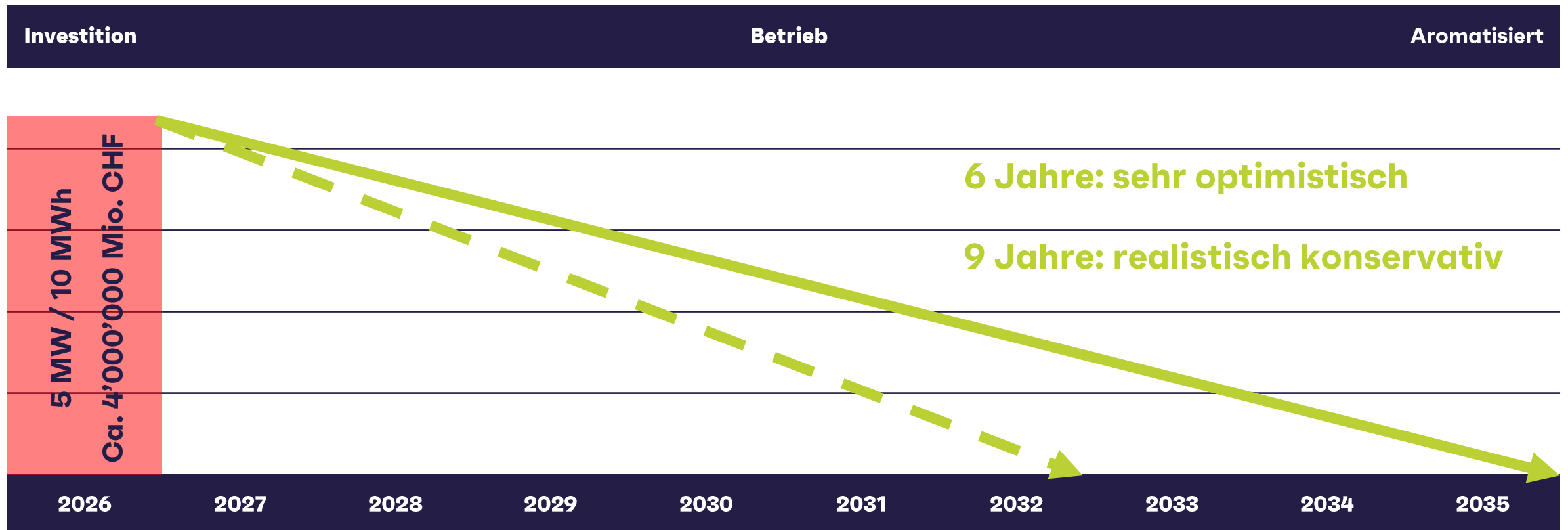
Batterie-Erträge

Amortisationsdauer

1. Wie hoch sind die Investitionskosten?
2. Wie lange Braucht ein Batteriespeicher bis er aromatisiert ist?
3. Wie lange soll der Speicher betrieben werden

Amortisationsdauer

Wie lange Braucht ein Batteriespeicher bis er amortisiert ist?



Investitionskosten → Jährliche Betriebskosten → Erlöse → Wirtschaftlichkeit/Amortisation



Zusammenfassung & Ausblick

Eure Rückmeldung gemäss Feedbackformular

Bewertungen der einzelnen Aspekte (Skala 1 stimme ganz und gar nicht zu bis 5 stimme voll und ganz zu):

- Inhalte waren interessant: Ø 4,08
- Tiefe der Themen war angemessen: Ø 4.17
- Mehrwert und neue Erkenntnisse geboten: Ø 4.33
- Relevante Informationen für Arbeit oder Interessen: Ø 4.08
- Organisation (Ort, Zeit, Kommunikation, Technik): Ø 4.5
- Klarheit und Struktur des Ablaufs: Ø 4.33
- Gesamtzufriedenheit mit dem Event: Ø 4.33
- Bereitschaft zur erneuten Teilnahme: Ø 4.42

Positives Feedback (Häufig genannte Punkte):

- Intro BATE/VATE

Verbesserungspotential:

- Standort Winterthur

Verbesserungspunkte für kommende Energie Hubs:

- **Standort/Location prüfen** und möglichst passend zur Teilnehmergruppe wählen
- **Inhalte und konkrete Praxisrelevanz weiter schärfen**, da „interessante Inhalte“ und „relevante Informationen“ mit jeweils **Ø 4,08** die tiefsten Bewertungen erhielten

Nächste abonax Events

Fachsession: Dynamische Tarife

Wann: 05. November 2026

Wo: tbd

Thema: Wie werden dynamische Tarife im EVU-Alltag konkret umsetzbar?



Fachsession: Dynamische Tarife

- ✓ Was ist technisch und rechtlich machbar?
- ✓ Welche Modelle funktionieren bereits?
- ✓ Welche Tools und Prozesse brauchst du für die Einführung?

Energie Hub I

Wann: 02. März 2027

Wo: Zürich

Thema: tbd



Energie Forum 2027

Wann: 06. April 2027

Wo: Zürich

Thema: Referate, Raum für Austausch, neue Perspektiven und echtes Networking auf Augenhöhe.



HERZLICHEN DANK

Für eure aktive Teilnahme, euer grossartiges mitmachen
und eure offenen und wertvollen Beiträge



Kathrin
Expertin Energiewirtschaft

Telefon: +41 58 330 65 15
E-Mail: kathrin.jessen@abonax.ch



Marco
Experte Energieversorgung

Telefon: +41 58 330 65 16
E-Mail: marco.cemin@abonax.ch

**Vielen
Dank**

Gibt es Fragen?